

für die Täuferforschung ausgesprochen interessant, so der in einer schwenckfeldischen Handschrift überlieferte, undatierte Trostbrief eines (noch zu identifizierenden) Jörg Groland, der in Lauingen im Gefängnis liegt, an seinen Bruder Hans, der eine Darlegung »des ordenlichen chrystenlichen taufs, der da angenommen würt, nach dem so man glaupht« enthält (S. 508-511).

Martin Rothkegel

**Christian Scheidegger (Bearb.) [mit einem Beitrag von Ute Evers],
Zwischen den konfessionellen Fronten. Schriften des Buchhändlers
und Schwenckfelders Jörg Frell (um 1530 - um 1596) von Chur.
Kommissionsverlag Desertina, Chur 2013 (Quellen und Forschungen zur
Bündner Geschichte, 29), 416 Seiten, 18 farbige Abbildungen, Leinen,
ISBN 978-85637-435-8.**

Christian Scheidegger, stellvertretender Leiter der Sammlung Alte Drucke in der Zentralbibliothek Zürich, ist durch zahlreiche Publikationen zum religiösen Nonkonformismus der Frühen Neuzeit in der Schweiz hervorgetreten. So machte er unter anderem darauf aufmerksam, dass in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts im Zürcher Raum lockere Kreise von Anhängern des Spiritualisten Caspar Schwenckfeld bestanden, denen sich auch ehemalige Täufer anschlossen. Mit dem gediegenen, auch ästhetisch gelungenen Quellenband über Jörg Frell nimmt Scheidegger nun den außergewöhnlich gut dokumentierten Fall eines ehemaligen Täufers und Schwenckfeld-Anhängers in Graubünden in den Blick.

Jörg (Georg) Frell wurde, wie in der Einleitung (S. 9-29) näher ausgeführt, um 1530 in Chur in einfachsten Verhältnissen geboren und erlernte in Bern, Straßburg und Köln das Buchbinderhandwerk. 1555 kehrte er nach Chur zurück und fand ein bescheidenes Auskommen als Buchhändler und Buchbinder. 1561 geriet er vorübergehend in Haft, nachdem er von einem auswärtigen Täufer bei einer geheimen Versammlung in Chur die Taufe empfangen hatte. Ob zwischen diesem Ereignis und der geheimen Täufergemeinde um Leupold Scharnschlager im nahen Ilanz ein Zusammenhang besteht, geht aus den Quellen nicht hervor. Spätestens 1564 wandte sich Frell vom Täuferum ab und wurde Anhänger Caspar Schwenckfelds. Neben seinem offiziellen Buchhandel vertrieb er insgeheim schwenckfeldische Schriften. 1570 versuchte Frell, sich der Pflicht zu entziehen, seinen neugeborenen Sohn zur Taufe zu bringen, und löste dadurch ein Einschreiten der Churer Obrigkeit aus. Als Frell sich weigerte, durch öffentlichen Widerruf zu bezeugen, dass er »weder der widerteüffischen

noch schwenckfeldischen sect« anhängen, verwies der Rat ihn der Stadt. Frell kehrte in den folgenden Jahren noch mehrfach nach Chur zurück, konnte sich dort aber nicht mehr dauerhaft halten. Nachdem er lange Jahre vermutlich in der Schweiz im Exil gelebt hatte, starb er frühestens 1597. Für die reformierte Konfessionalisierung Graubündens ist Frells Prozess durch den dadurch ausgelöst »Gantnerhandel« von Bedeutung. Der Churer Pfarrer Johannes Gantner hatte sich 1570 für Frell eingesetzt und der Obrigkeit das Recht zur Bestrafung religiöser Nonkonformisten abgesprochen, woraufhin die Bündner Synode 1571 Gantner und mehrere andere Pfarrer von ihren Ämtern suspendierte und eine Verschärfung obrigkeitlicher Sanktionen gegen religiöse Abweichler einforderte.

Frell verfasste, kompilierte oder bearbeitete nach seiner Hinwendung zum Schwenckfeldertum eine Anzahl von Texten in Prosa und in schlichten Versen. Zu Frells Lebzeiten erschienen in mindestens sieben Drucken mehrere Lieder, Reimditionen und Flugschriften. Zwei autographe Handschriften und eine Familienbibel mit einer vorgebundenen Handschrift gelangten unabhängig voneinander in neuerer Zeit aus Graubündner Privatbesitz ins Staatsarchiv Chur. Weitere Texte haben sich im Nachlass Daniel Sudermanns und in schwenckfeldischen Handschriften und Drucken des 18. Jahrhunderts erhalten. Von den insgesamt vierundzwanzig längeren und kürzeren Texteinheiten, die Scheidegger teilweise neu entdeckt hat, enthält die Edition allerdings nur dreiundzwanzig: Leider hat sich der Herausgeber entschieden, ausgerechnet die 1571 verfasste kurze »Autobiographie« wegzulassen, da sie bereits 1942 von Simon Rageth und Oskar Vasella ediert wurde (Zwingliana 7, 1942, S. 444-469, PDF im Internet unter www.zwingliana.ch, neuhochdeutsche Textfassung von Heinold Fast in MGBI 32, 1980, S. 50-65). Frells umfangreichste Textkompilation ist das dreiteilige Familien- und Andachtsbuch *Der goldene Schatz im Acker*, das Frell 1564 für seine Kinder verfasste (S. 47-140). In einer autobiographischen Rechtfertigungsschrift (S. 141-219) stellte Frell seinen Prozess von 1570/71 dar. Bemerkenswert sind auch der 1580 gedruckte Traktat über die *Sechsenddreißig Zeichen* des nahenden Weltendes (S. 279-308), die kurze Flugschrift über den »Unterschied des inneren und äußeren Wortes« (S. 319-326) und Frells Plädoyer für die Wehrlosigkeit, *Von dem friedsamem Reich Christi* (S. 343-356, vgl. auch S. 91-101). Die in schwenckfeldischen Liederbüchern des 18. Jahrhunderts überlieferten Lieder Frells (S. 357-383) wurden für die Edition von der Musikwissenschaftlerin Ute Evers bearbeitet.

Die zahllosen Verweise auf Bibelstellen (bei denen der Herausgeber leider nicht die Verszahlen ergänzt hat), aber auch die im Anmerkungsapparat umsichtig nachgewiesenen Zitate und teilweise umfangreichen Textübernahmen aus

Schriften u. a. von Schwenckfeld, Sebastian Franck, Erasmus von Rotterdam und Leo Jud (aber auch aus einem um 1563/65 in Köln gedruckten täuferischen Liederbuch) weisen Frell als eifrigen Leser aus. Im Hinblick auf soziale Stellung und Bildungsgrad ist Frell mit seinem täuferischen Zeitgenossen Jörg Maler vergleichbar, der 1561 in Augsburg das *Kunstbuch* kompilierte. Auch die von Frell bevorzugte Form des Reimpaargedichts hat Analogien im *Kunstbuch*, insbesondere in dem Lehrgedicht *Von den zwei goldenen Kälbern und von den zwei Tieren* des Augsburgers Lienhart Schienherr, der wie Frell ein Buchkrämer war und sich wie dieser vom Täufern zum Spiritualismus orientiert hatte. Wie nahe sich das im *Kunstbuch* bezeugte Täufern der »Bundesgenossen« (d. h. der mit Pilgram Marpeck verbundenen Gemeinden) und die Frömmigkeit der an Schwenckfeld orientierten Kreise standen, verdeutlichen Frells Ablehnung der Kindertaufe, des Eids und des Kriegsdienstes und seine Ausführungen über die Unterscheidung von »innerem Wort« und »äußerem Buchstaben«. Für das Verständnis der religiösen Entwicklungen und Diskussionen in den bedrängten täuferischen Milieus der Schweiz im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, auf die insbesondere Hanspeter Jecker, John D. Roth und C. Arnold Snyder neu den Blick gelenkt haben, sind die von Scheidegger edierten Quellen von hoher Relevanz. Der vom Staatsarchiv Graubünden verlegte Band ist daher eine wertvolle Ergänzung zu den bekannten Täuferaktenreihen des Vereins für Reformationgeschichte und des Theologischen Verlags Zürich und zum Corpus Schwenckfeldianorum.

In der Beschreibung der Textzeugen (S. 33-44) vermisst der Leser wesentliche kodikologische und bibliographische Angaben. Hier wäre es sinnvoll, sich an die üblichen Schemata für die Beschreibung von Handschriften und alte Drucke anzulehnen, anstatt lediglich auf Beschreibungen an anderem Ort zu verweisen, die nicht jedem Benutzer der Edition zur Hand sind. Für die Erschließung der Texte wären ein Bibelstellenregister und ein theologische Themen einschließendes Sachregister hilfreich. Das Orts- und Personenregister verweist nur auf einen Teil der in den Fußnoten nachgewiesenen Zitate und Textübernahmen (so findet der Benutzer über den Index, s. v. »Erasmus von Rotterdam«, zwar zahlreiche Erasmus-Zitate, aber das Lemma »Jud, Leo« verzeichnet nicht die umfangreichen Zitate aus Schriften Juds). Das hohe Lob, das dieser philologisch sorgfältig gestalteten Edition gebührt, soll durch diese kleinen Monita jedoch nicht eingeschränkt werden.

Martin Rothkegel